



Ein grüner Zweig der Kriminologie?

Autor: Holger Schmidt

Erschienen 2013 in Kriminologisches Journal (ISSN 0341-1966), Ausgabe 4, 18 Seiten, (Seite 260)

- **Susanne Krasmann | Sylvia Kühne**
Big Data und Big Brother – was, wenn sie sich treffen?
Über die vernachlässigte politische Dimension von Kontroll- und Überwachungstechnologien in der Akzeptanzforschung
- **Holger Schmidt**
Ein grüner Zweig der Kriminologie?
Überlegungen zur green criminology
- **Stefan Machura | Llewelyn Davies**
"Law is an Odd Thing" – Liberalism and Law in the TV-series "The Good Wife"
- Nachruf auf Trutz von Trotha (1946–2013)

BELTZ JUVENTA



Alle Artikel dieser Ausgabe

- [Big Data und Big Brother - was, wenn sie sich treffen?](#)
- [Ein grüner Zweig der Kriminologie?](#)
- [Law is an Odd Thing -](#)
- [Grzeszyk, Andre: Unreine Bilder. Zur medialen \(Selbst-\)Inszenierung von School Shootern. \(Karl Weilbach\)](#)
- [Fritz Sack: Nachruf auf Trutz von Trotha \(1946-2013\)](#)
- [Nachrichten, Meldungen, Ankündigungen](#)

Ausgeliefert durch content-select, ein Produkt der [Preselect.media GmbH](#)

Holger Schmidt

Ein grüner Zweig der Kriminologie?

Überlegungen zur green criminology*

A green branch of criminology? Thoughts on green criminology

Während Deliktsbereiche wie Gewalt- und Jugendkriminalität einen Großteil der kriminologischen Aufmerksamkeit auf sich ziehen, sind Umweltdelikte bisher allenfalls am Rande in den Fokus der Kriminologie gelangt. Derweil hat sich im anglophonen Sprachraum in den vergangenen 20 Jahren ein unter der Bezeichnung *green criminology* firmierender Forschungszweig entwickelt, der sich näher mit diesem Themenfeld befasst. Die Diskussion über eine „grüne Perspektive“ der Kriminologie ist in Deutschland hingegen bisher kaum wahrgenommen worden. Der vorliegende Beitrag will die bisherigen Entwicklungen nachzeichnen und grundlegende Prämissen einer „grünen Kriminologie“ einer kritischen Würdigung unterziehen.

Schlüsselwörter: Kriminologische Theorie, Umweltkriminologie, green criminology, Umweltgerechtigkeit, Umweltkriminalität, Umweltsoziologie

While conventional crimes like violence and juvenile delinquency attract most of the criminological interest, eco-crimes receive far less attention. Though the study of environmental harm has flourished in English speaking countries under the term “green criminology” in the past 20 years, a green perspective, however, has hardly been noticed in Germany. This paper will trace the developments to date and subject the fundamental premises of a green criminology of a critical appraisal.

Keywords: criminological theory, environmental criminology, green criminology, environmental justice, eco-crimes, environmental sociology

1. Einführung

Der im Jahr 2007 erschienene Bericht zum Globalen Zustand der Umwelt (GEO-4) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) zeichnet ein düsteres Bild der Zukunft: Aufgrund des steigenden Bedarfs an Frischwasser in den Entwicklungsländern bei gleichzeitiger Verschlechterung von dessen Qualität wird Wasser zu einer umkämpften Ressource werden; der Fischkonsum hat sich in der Zeit von 1961 bis 2001 mehr als verdreifacht, was zur Folge hat, dass Fischereiflotten um ein Vielfaches größer sind, als die Ressourcen der Weltmeere tragen können; der Wandel der Artenvielfalt vollzieht sich schnell-

* Der Verfasser möchte Mario Bachmann und den anonymen GutachterInnen für die wertvollen Anmerkungen zu früheren Entwürfen des Artikels danken.

ler als je zuvor in der Menschheitsgeschichte, sodass 30% aller Amphibien, 23% aller Säugetiere und 12% aller Vögel vom Aussterben bedroht sind.

Bei derartigen Problematisierungen mag es verwundern, dass die Kriminologie – verstanden als Erforschung des Prozesses „[...] of making laws, breaking laws, and of reacting toward the breaking of laws“ (Sutherland/Cressey 1978: 3) sich bislang nur in beschränktem Maße mit Umweltkriminalität beschäftigt (Eman/Meško/Fields 2009: 582). Sind es doch nicht nur strafrechtlich definierte Handlungen, die Umweltschäden hervorrufen, sondern auch solche, die (bislang) nicht formell erfasst und sanktioniert werden, gleichwohl aber enorm schädigende Wirkung auf die Umwelt haben (vgl. Halsey 1996, 2004a; Halsey/White 1998; Lynch/Stretsky 2003; South/Beirne 1998; Walters 2006a; White 2003).

Zwar mehrte sich in den letzten Jahren die Zahl sozialwissenschaftlicher Studien, die den Mensch-Natur-Nexus kritisch analysieren, doch stellen explizit kriminologische Auseinandersetzungen eine Minderheit dar: In einer 2006 von Zilney, McGurrin und Zahran durchgeführten Studie wurden 425 wissenschaftliche Beiträge zum Themenfeld der *environmental justice*¹ in 204 englischsprachigen Journalen unter anderem hinsichtlich der Herkunftsdisziplin ihrer Autoren untersucht. Diese Metaanalyse förderte zutage, dass zwischen 1970 und 2003 lediglich zehn Artikel (2,4%) eindeutig der Kriminologie zuzuordnen waren (ebd.: 54). Im deutschsprachigen kriminologischen Diskurs steht eine systematische Auseinandersetzung mit Umweltfragen bislang noch aus. Zwar lassen sich vereinzelt kriminologische Beiträge zur Umweltkriminalität finden (vgl. Albrecht 1993; Hümb's-Krusche 1982), doch bewegen sich diese (meist) innerhalb eines positivrechtlichen Rahmens.

Indes hat sich in den vergangenen 20 Jahren in der anglophonen Wissenschaftslandschaft ein unter der Bezeichnung *green criminology* firmierender Forschungszweig entwickelt, der sich näher mit den soziologischen, kriminaltheoretischen und (öko-)philosophischen Grundlagen dieses Themenfelds befasst. Die Beschäftigung mit Umweltdelikten stellt kritische AutorInnen dabei vor ähnliche Schwierigkeiten, wie sie in benachbarten kriminologischen Forschungsfeldern – zur *Makrokriminalität*, *Regierungskriminalität*, *Kriminalität der Mächtigen* oder zum *white collar crime* – zu finden sind: Zum einen kollidiert ihre dekonstruktive Haltung gegenüber dem herkömmlichen Verbrechensbegriff mit einer gewöhnlichen Existenz „wirklicher Kriminalität“ in den genannten Forschungsfeldern. Zum anderen stellt sich der forschungspraktische Zugang mitunter als schwierig heraus. Analog der kriminologischen Forschung in diesen Feldern, wendet sich der Blick auch in der *green criminology*

1 Der Sammelbegriff der Umweltgerechtigkeit (*environmental justice*) bezieht sich auf die Auswirkungen bestimmter sozialer Praktiken auf die Natur und die (ungleiche) Verteilung von Umweltbelastungen auf bestimmte Bevölkerungsgruppen (Elvers 2011; White 2004a). Der Fokus der Analyse liegt auf dem menschlichen Wohlergehen und wie dieses von spezifischen Arten der Produktion und des Konsums beeinträchtigt wird.

(zunächst) von den „üblichen Verdächtigen“ (den Angehörigen der „Unterschicht“) ab und wandert in der gesellschaftlichen Leiter über die „Abweichung der Angepassten“ (Frehsee 1991) „nach oben“ (Reese 2004: 3) hin zu den wirtschaftlichen und politischen Machteliten. Mithin verlaufen die Argumentationslinien der *green criminology* an einigen Stellen parallel zu jenen der eingangs benannten kriminologischen Forschungsgebiete. In ihrer Auseinandersetzung mit *Großverbrechen und kriminologischen Konzepten* benennt Reese (2004: 11) drei Kriterien, anhand derer etwaige Erfolge makrokriminologischer Perspektiven beurteilt werden können: 1.) das Vorliegen einer schlüssigen Definition, 2.) die Prüfung einer möglichen Zeitgebundenheit des jeweiligen Konzeptes sowie 3.) ihre rechtspolitische und kriminologische Reformkraft.

In der Darstellung eines sich abzeichnenden *environmental turns* der Kriminologie orientiert sich der vorliegende Beitrag an diesen Kriterien. Dazu soll im Folgenden zunächst auf die bestehenden terminologischen und definitorischen Divergenzen der *green criminology* eingegangen werden (2). Eine etwaige Zeitgebundenheit wird anhand der ihr zugrundeliegenden ökophilosophischen Annahmen untersucht (3). Die Prüfung der *grün* kriminologischen Reformkraft (4) sowie ein Resümee bilden den Schluss des Beitrages (5).

2. What's in a name?

2.1. Terminologische Divergenzen

Als schlüssige Definition bezeichnet Reese (2004: 11f.) einen „[...] Grad der begrifflichen Trennschärfe [...], die zu einer sinnvollen Eingrenzung des beschriebenen Phänomens [...]“ führt. Wie in den eingangs genannten kriminologischen Feldern stellt dies auch in der *green criminology* keine Selbstverständlichkeit dar. Im bisherigen wissenschaftlichen Diskurs existieren neben dem Sammelbegriff der *green criminology* noch weitere Bezeichnungen wie *environmental criminology*, *conservation criminology* oder *eco-critical criminology*, um das Bemühen ökologisch orientierter KriminologInnen zu erfassen.

Der Terminus *green criminology* wurde erstmals von Lynch (1990) formuliert und hat sich – trotz seiner Vagheit und definitorischen Schwächen – seitdem als konzeptueller „Regenschirm“ für die unterschiedlichen Themenfelder durchgesetzt (vgl. Ruggiero/South 2010).² White (2008: 8) bezeichnet die *green criminology* als „[...] the study of environmental harm, environmental laws and environmental regulation by criminologists“. Indes hebt er hervor, dass bislang keine genuin *grüne* kriminologische Theorie existiere (vgl. ebd.: 14). Damit übereinstimmend hält South (1998a: 445, 1998b: 212) fest, dass der Begriff

2 In Anbetracht der Geläufigkeit des Begriffes und mangels geeigneter Alternativen wird auch im vorliegenden Aufsatz am Begriff der *green criminology* festgehalten.

green criminology bislang eher eine Perspektive innerhalb der (kritischen) Kriminologie bezeichnet, als einen etablierten Forschungszweig mit eigenständigen Theorien und Forschungsmethoden.

White (2008, 2010) präferiert hingegen die Bezeichnungen *ecoglobal criminology* oder *environmental criminology*, da diese umfassender und politisch neutraler seien. Indessen ist festzuhalten, dass unter letzterer Bezeichnung bereits ein kriminologischer Forschungszweig existiert, der in der Tradition der Chicagoer Schule vor allem die räumlichen Dimensionen von Kriminalität untersucht. Herbig und Joubert (2006: 94) merken in diesem Zusammenhang an, dass eine derartige Konnotation durch den fortwährenden Gebrauch dieses Begriffes im ursprünglichen Forschungskontext und der dadurch erworbenen „Eigentümerschaft“ verstärkt werde. Aufgrund dieser Mehrdeutigkeit und um möglichen Konfusionen vorzubeugen, sei die Bezeichnung *environmental criminology* aufzugeben (vgl. ebd.: 94). Herbig und Joubert (ebd.: 95) argumentieren darüber hinaus, dass eine Klassifizierung von Delikten sich nicht nach deren Tätern richten solle – was im Falle von *white collar crimes* angezweifelt werden darf –, sondern nach den einer Handlung inhärenten Elementen „[...] such as violence, sexual undertones, its organised nature [...]“ und den negativen Folgen derselben. Den Forschungsgegenstand stellen ihrer Ansicht nach „natural resource crimes“ und der Schutz eben jener Ressourcen dar, weswegen sie den Begriff *conservation criminology* vorziehen. Diese Bezeichnung wird auch von Gibbs und Kollegen (2009) aufgegriffen. Eine ähnliche Ausrichtung sieht Wilson (1999) in der Bezeichnung *eco-critical criminology* verwirklicht, obschon diese stärker kritisch ausgerichtet ist.

Wenngleich White (2008: 7) sowie Gibbs und Kollegen (2009) festhalten, dass eine *green criminology* nicht an grüne politische Organisationen gebunden ist, lässt sich bereits auf der semantischen Ebene der Namensgebung ein „specific political flavour“ (White 2008: 7) konstatieren. Trotz Herbig und Jouberts (2006) Verweis auf den signifikatorischen Gehalt einer Handlung hinterlässt ihre Namensgebung keinen deskriptiv-analytischen, sondern einen politisch motivierten und normativ-präskriptiven Beigeschmack.³ Eine ebensolche Konnotation wird auch bei Wilsons (1999) Begriff der *eco-critical criminology* augenfällig. Dieser politische Subtext der *green criminology* verwundert kaum, schaut man sich den Kontext ihrer Entstehung an. Bereits Lynch hat die *grüne* Kriminologie 1990 als eine dezidiert kritisch und humanistisch ausgerichtete Form der Kriminologie verstanden. Als einer der sich zu dieser Zeit neu formierenden Ableger einer kritisch-marxistischen Kriminologie teilt sie deren Prämissen – Distanzierung vom Objektivitätsanspruch der Mainstream-Kriminologie, Betonung der Ungleichverteilung von Macht und materiellen Ressourcen als Quelle der Kriminalitätsverursachung und -wahrnehmung (Schneider 2011: 130) –, aber auch deren Schwächen: nichtexistenter

3 Dies mag mitunter dem Untersuchungsgegenstand geschuldet sein, eignen sich doch gerade Natur- und Tierschutz aufgrund ihrer (vermeintlichen) Selbstvidenz als gesellschaftlich anschlussfähige, gar einwandsimmune Ziele.

kriminalpolitischer Einfluss und ein unpräzise definiertes Selbstverständnis (Friedrichs 2009; Russell 2002; Schneider 2011). Friedrichs und Schwartz (2007: 5) geben zu bedenken, dass: „[...] to the extent that the ‘social harm’ approach is associated with the abandonment of even a pretense of objectivity and neutrality, in favor of direct advocacy on behalf of those identified as the socially harmed, the costs and benefits of such a stance must also be weighed“. Die Wahrung des Weber’schen Wertfreiheitpostulats darf bei einer Wissenschaft, die ein politisches Ziel (namentlich Naturschutz) dezidiert in ihrer Selbstbezeichnung führt, zumindest infrage gestellt werden. Schließlich dürften wohl alle VertreterInnen einer *green criminology* ein Interesse an dem Fortbestand von Natur haben. Scheinbar aus dieser Position heraus, doch zugleich die Schiefelage zwischen Entstehungs- und Begründungszusammenhang dementierend, betonen sie – überwiegend formelhaft und pathosbeladen – den Umstand, dass eine (post-)moderne Kriminologie, möchte sie auch in der Zukunft von gesellschaftlicher Relevanz sein, Umweltfragen weiter in den Fokus ihrer Interessen rücken muss (vgl. Carrabine et al. 2009; Eman/Meško/Fields 2009; Herbig/Joubert 2006; South 1998b). Soll die kriminologische Agenda um ökologische Themenstellungen erweitert werden, so ist Gibbs und Kollegen (2009: 6) dahingehend zuzustimmen, dass dies in einer neutraleren Weise geschehen muss, als dies bisher der Fall ist – eine künftige *green criminology* darf nicht voraussetzen, die Antworten auf die von ihr gestellten Fragen bereits im Voraus zu wissen.

2.2. Definitiorische Divergenzen

Bereits 1989 hat Jäger (1989: 11) für den deutschsprachigen Raum eine – wenn gleich nicht ökologisch ausgerichtete – Erweiterung des kriminologischen Blickwinkels auf Phänomene der Makrokriminalität gefordert und die „[...] immer noch einseitige [...] Orientierung der Kriminologie an justitiablen, der strafrechtlichen Praxis zugänglichen Formen der Alltagskriminalität“ bemängelt. In der *grünen* Kriminologie lassen sich ähnliche Forderungen vernehmen, wenn es darum geht, den Gegenstand des wissenschaftlichen Interesses eingehend zu definieren. Schaut man sich die bisherigen Definitionsbemühungen an, lassen sich dabei zwei Positionen festmachen: zum einen das positivrechtliche Lager, das sich vor allem auf juristische Definitionen von Umweltdelikten stützt, wie sie sich in internationalen umweltpolitischen Verträgen und Abkommen finden lassen. Zum anderen das kritisch kriminologische Lager, das sich eher in einem rechtssoziologischen Rahmen mit Umweltdelikten auseinandersetzt. Hier wird kein ausschließlich formell definierter Kriminalitätsbegriff benutzt. Beirne und South (2007a: Xii) erachten vor allem folgende Themen als Untersuchungsgegenstände der *green criminology*:

“[...] harms against humanity, against the environment (including space) and against non-human animals committed both by powerful institutions (e.g. governments, transnational corporations, military apparatuses) and also by ordinary people.”

Aus obigem Zitat geht hervor, dass *harm* ein zentraler Begriff *grün* kriminologischer Analyse ist. Dadurch reihen sich die *grünen* KriminologInnen in die Riege derer ein, die ein gewisses Unbehagen an der „criminal obsession“ (Dorling et al. 2008) der Kriminologie – also der vorrangigen Beschäftigung mit analytischen Konzepten wie Kriminalität und Strafe – umtreibt (vgl. u. a. Cohen 1988; Hillyard/Pantazis/Tombs 2004; Hulsman 1986; Pemberton 2007). Diese Form Kriminologie zu betreiben, bleibe an die Grenzen des Strafrechts gebunden und verpasse somit die Gelegenheit auf die „großen Fragen“ (Hil/Robertson 2003: 10) einzugehen, die sich aus gegenwärtigen sozialen, politischen, ökonomischen und ökologischen Wandlungsprozessen ergäben. Während einige aus dieser Existenzkrise der (kritischen) Kriminologie den Schluss ziehen, sozial vermitteltes Leiden sei einträglicher unter dem Banner einer *zemiology*⁴ zu analysieren (Hil/Robertson 2003; Hillyard/Pantazis/Tombs 2004; Pemberton 2007), suchen die meisten Autoren einer grünen Kriminologie (vgl. u. a. Beirne/South 2007b; Halsey 2004b; Lynch/Stretsky 2003; South 1998b; White 2003) für Begriffe wie *social harm* zu sensibilisieren. In diesem Sinne definiert auch Walters (2006b: 146) den Begriff *eco crimes* als „[...] acts of environmental harm and ecological degradation. Illegal and/or harmful behavior including threatening, damaging or destroying the natural environment. It is a term often used synonymously with ‚green crime‘ or ‚environmental crime‘“. Mit dieser Definition übereinstimmend, konstatieren Lynch und Stretsky (2003), dass Umweltdelikte, wie andere Delikte auch, soziale Konstrukte seien, die durch eine Vielzahl an Faktoren geformt würden. Zum einen werde der Konstruktionsprozess durch die gesellschaftliche Stellung der beteiligten Akteure und die (asymmetrischen) Herrschaftsbeziehungen zwischen ihnen beeinflusst. Zum anderen werde dieser durch ökonomische Interessen und mediale Diskurse geprägt. Lynch und Stretsky (ebd.) differenzieren daher zwischen einer *environmental justice construction* und einer *corporate construction* des Begriffes Umweltkriminalität.

Aus einer *environmental justice*-Perspektive⁵ ist ein *green crime* definiert als „[...] act that (1) may or may not violate existing rules and environmental regu-

4 Der Forschungsgegenstand der *zemiology* (oder auch *harmology*) stellt sozial initiiertes Leid dar, womit er als Kulminationspunkt der Kritik am strafrechtlichen Unrechtkennzeichnungsmonopol (Walter 1993: 89) und dessen Destillat der Kriminalität gelesen werden kann. Die *zemiology* wurde auf der am 12. und 13. Februar 1999 in Devon (England) abgehaltenen Tagung „Zemiology: Beyond Criminology?“ begründet, hat seitdem aber keine wirkliche wissenschaftliche Bedeutung erlangt (vgl. Yates 2009). Siehe auch die Seite des Kongresses: www.radstats.org.uk/no070/conference2.htm [Stand: 2013-09-18]. Der Nutzen einer (post-)kriminologischen (Zedner 2007) Ausweitung des Forschungsgegenstandes und der ausschließlichen Betonung der Kategorie *harm* darf mit einem Fragezeichen versehen werden. Insbesondere dann, wenn man sich Halseys und Whites (1998: 347) Betonung der Ubiquität von *environmental harm* vor Augen hält.

5 Ferner ist zwischen *environmental justice* und *ecological justice* zu unterscheiden. Ungleich der eingangs beschriebenen Umweltgerechtigkeit (*environmental justice*) bezieht sich der Begriff der ökologischen Gerechtigkeit (*ecological justice*) primär auf das Wohlergehen der Biosphäre, vor allem der Tiere und Pflanzen, die diese bewohnen.

lations; (2) has identifiable environmental damage outcomes; and (3) originated in human action“ (Lynch/Stretsky 2003: 227). Eine Umweltgerechtigkeits-Perspektive beziehe unter anderem Faktoren wie Ethnizität, Klasse und Gender in die Analyse mit ein, da marginalisierte Minoritäten in Prozessen der Rechtsgenese oftmals ungehört blieben. Zugleich vertrete sie jene Gruppen, die von den Folgen umweltschädlichen Handelns am stärksten betroffen seien und sich ihrer Viktimisierung kaum erwehren könnten (vgl. Hall 2012; Lynch/Stretsky 2003: 228).

Herbig und Joubert (2006) konstatieren ferner, dass sich Umweltdelikte entgegen anderslautender Einschätzungen nicht unter die bestehenden Kategorien von *white collar crime*, *business crime*, der organisierten Kriminalität oder der Eigentumskriminalität subsumieren ließen. Sie wiesen zwar Gemeinsamkeiten mit diesen – ebenfalls nicht einspruchsfrei definierten – Kategorien auf, doch stelle man bei genauerer Betrachtung fest, dass Umweltdelikte nicht vollständig in ihnen aufgingen (vgl. auch Burns/Lynch 2004; Eman/Meško/Fields 2009; Halsey/White 1998).⁶ Auch ohne dass Herbig und Jouberts (2006: 96) einen expliziten Umweltgerechtigkeits-Anspruch formulieren, lässt sich ihr Definitionsvorschlag dem konstruktivistischen Lager zuordnen, da sich unter ihrer umfassenden Definition zahlreiche nicht kriminalisierte Handlungsweisen subsumieren lassen. Sie gehen davon aus, dass *conservation crime* definiert werden könne als

“[...] any intentional or negligent human activity or manipulation that impacts negatively on the earth’s biotic and/or abiotic natural resources, resulting in immediately noticeable or indiscernible (only noticeable over time) natural resource trauma of any magnitude.”

Dem steht die durch unternehmerische (Definitions-)Interessen geprägte *corporate*-Perspektive gegenüber, der eine formalistische Definition des Begriffes *green crime* zugrunde liegt. Situ und Emmons (2000: 3) definieren *eco crime* als einen „[...] [u]nauthorized act or omission that violates the law and is therefore subject to criminal prosecution and sanctions“. An diese formelle Definition anschließend identifiziert das kriminologische Institut der Vereinten Nationen (UNICRI) fünf Gruppen von Umweltdelikten: 1.) die illegale Entsorgung von und Handel mit (toxischen/radioaktiven) Abfällen 2.) illegale Abholzung 3.) Umweltverschmutzung und die Dislokation von indigenen Völkern 4.) den illegalen Handel mit ozonabbauenden Stoffen sowie 5.) den illegalen Handel mit und Wilderei von gefährdeten Arten (Walters 2006b: 146).⁷ Lynch und Stretsky (2003: 229f.) geben zu bedenken, dass eine derar-

6 Dies zeigt sich besonders deutlich bei einer Berücksichtigung der zugrundeliegenden ökophilosophischen Grundlagen. Manche Autoren (Barret 1997; O’Hear 2004; Wolf 2011) sprechen auch von *green collar crime*.

7 Die von Carrabine und Kollegen (2009: 389ff.) vorgenommene Unterteilung primärer Umweltkriminalität – Handlungen menschlicher Akteure, durch welche die Umwelt unmittelbar zerstört wird – in vier Unterkategorien (Luftverschmutzung, Abholzung,

tige Festlegung auf strafrechtlich erfasste Tatbestände zwar einen präzisen und (vermeintlich) wertfreien Untersuchungsgegenstand vorgebe, jedoch die immensen sozialen Kosten, die aus Umweltschädigungen resultierten, außer Acht lasse und einer individualistischen und ökonomisch ausgerichteten „grünen“ Handlungslogik Vorschub leiste.

Unternehme man an dieser Stelle den Versuch die vorangestellten Definitionsbemühungen zusammenzuführen und die kriminologischen „[...] basic questions of *who, where, what, why and how* [...]“ (Eman/Meško/Fields 2009: 589) beantworten zu wollen, stellte sich ein ernüchterndes Ergebnis ein. Die ätiologische Frage nach dem Wer ließe sich zumindest partiell beantworten: Täter sind sowohl politische und wirtschaftliche Mächtigsten als auch *ordinary people* (Beirne/South 2007a: Xii). Die Opferkategorie ist noch umfassender, da nicht nur Menschen, sondern auch biotische und abiotische Natur von den Folgen von Umweltdelikten betroffen sein können.⁸ Eine phänomenologische Skizze der zu untersuchenden Handlungen (dem *Was*) ist ebenso schnell wie vage angefertigt: Auf der einen Seite stehen jene Handlungen, die bereits durch kodifizierte strafrechtliche Normen erfasst werden. Auf der anderen Seite sind solche Handlungen zu verorten, die der Integrität der Umwelt abträglich sind. Zu dem *Wo, Warum* und *Wie* von Umweltkriminalität lassen sich anhand der aufgeführten Definitionen keine oder lediglich unzureichende Aussagen tätigen.

Eine Definition zu finden, die einerseits nicht zu restriktiv und ausschließlich positivrechtlich geprägt, andererseits auch nicht ausufernd formuliert ist, sodass sie ihren distinktiven und explanatorischen Charakter verliert, stellt ein schwieriges Unterfangen dar (vgl. Herbig/Joubert 2006: 96). Bemühungen, den Forschungsgegenstand zu definieren, liegen – wie eingangs dargestellt – vor. Der Differenzierung zwischen einer *corporate*- und einer *environmental justice*-Perspektive mag in diesem Zusammenhang zwar eine gewisse Relevanz zukommen, indes ist zu bedenken, dass auch Begriffe wie (Un-)Gerechtigkeit stets diskursiv (re-)produziert werden und demnach nur kontextgebundene Momentaufnahmen darstellen (vgl. Halsey 2004a: 843f.). Indes legen einige Protagonisten der *grünen* Kriminologie in ihren Definitionsbemühungen eine eigentümlich doppelbödeige Haltung an den Tag. Einerseits betonen sie den Konstruktionscharakter von *eco-crimes*, andererseits werden sie nicht müde hervorzuheben,

Verstöße gegen Tierrechte und Wasserverschmutzung) weist eine große Nähe zu der Einteilung des UNICRIs auf. Dies verwundert, betonen doch gerade Carrabine und Kollegen den konstruktivistischen Charakter von Umweltdelikten. Bezeichnend im besagten Text ist darüber hinaus das Nebeneinander der Begriffe *harm, crime, issues* und *deviance* – ein terminologisches Verwirrspiel, das auch in anderen Texten augenfällig ist.

8 Folglich stellt für einige Vertreter einer *green criminology* (vgl. Carrabine et al. 2004; South 1998b; White 1999; White 2003) Becks (1986) Risikogesellschaft einen theoretischen Rahmen dar, innerhalb dessen Phänomene von Umweltschädigungen und Risiko erfasst und erklärt werden können. Higgings und Natlier (2004) äußern sich diesbezüglich kritisch.

dass es gerade nicht kriminalisierte Handlungen seien, die das Größtmaß an Umweltschäden herbeiführten. Im Modus eines „normativ halbierten Konstruktivismus“ (Kreissl 1996: 29) werfen sie ihre konstruktivistischen Zweifel über Bord, wenn es darum geht, die „wahren“ Übeltäter – im Zweifelsfall die „Mächtigen“ – zu benennen, da diese aufgrund ihrer gehobenen sozialen Stellung maßgeblich an der Normgenese beteiligt seien – Symptome eines *ontological gerrymanderings* (Woolgar/Pawluch 1985)? Eine sehr ähnliche Entwicklung zeichnet im Übrigen Reese (2004: 85) in ihrer Darstellung des in den siebziger Jahren stattfindenden Diskurses um die Kriminalität der Mächtigen nach, bei der bezeichnenderweise „[...] explizit klargestellt werden [musste], dass bloße Machtausübung nicht mit Kriminalität gleichgesetzt werden könne“. White (2003: 293) schränkt zwar ein, dass nicht jedes ökologische Problem, das individuelle ForscherInnen zu weiteren Analysen animiere, allen Anforderungen an kriminologische Theorie und Praxis genüge. Doch eine wirklich kritische Sichtung der Empirie und deren Abgleich mit den Mindestanforderungen an die Strafbarmachung einer Handlung bzw. an die Ziehung der Grenzen der Strafbarkeit fehlt bisweilen völlig. Die eigene Einbettung in einen wissenschaftshistorischen Kontext bleibt in den meisten Fällen unreflektiert, sodass sich einige *grüne* KriminologInnen der Selbstvergessenheit anheimgeben.

Halsey und White (1998: 347) verorten die Unzulänglichkeiten der bisherigen Versuche, eine *grüne* Kriminologie zu etablieren in den unhinterfragten, zugrundeliegenden ökophilosophischen Perspektiven – *liberal ecology*, *ecomarxism*, *ecofeminism*, *deep ecology* und *social ecology* –, deren kulturgeschichtliche Herkunft in der Moderne zu suchen sei (vgl. Halsey 2004a: 834). Das Festhalten an diesen Strömungen führe zu fragwürdigen Rahmungen und Inbezugsetzungen von Begriffen wie *Natur*, *Gesellschaft* und *Subjektivität* und folglich zu zweifelhaften Ursachenzuschreibungen und Präventionsmöglichkeiten umweltbedingter Schäden (ebd.). Daran anschließend ließe sich die Frage formulieren, ob sich die kritisch-marxistischen Vorstellungen einer *grünen* Kriminologie möglicherweise bereits überlebt haben.

3. Green criminology is dead, long live green criminology?

Obwohl zahlreiche ökophilosophische Erklärungsversuche existieren, lassen sich drei große Ansätze zur Mensch-Umwelt-Beziehung festmachen: *Anthropozentrismus*, *Biozentrismus* und *Ökozentrismus*. Je nach zugrunderliegender epistemologischer Perspektive ergeben sich unterschiedliche Antworten auf die Frage wie Umweltkriminalität zu definieren und regulieren sei (vgl. White 1999: 252).

3.1. Anthropozentrismus

Die anthropozentristische Perspektive geht von der Grundannahme aus, dass der Mensch anderen Lebewesen gegenüber biologisch, mental und moralisch überlegen ist. Eckersley (1992: 51) versteht unter Anthropozentrismus

„[...] the belief that there is a clear and morally relevant dividing line between humankind and the rest of nature, that humankind is the only or principal source of value and meaning in the world, and that non-human nature is there for no other purpose but to serve humankind.“

Nach diesem ethischen Anthropozentrismus weisen lediglich Menschen intrinsischen Wert, alle anderen Lebewesen allenfalls instrumentellen Wert auf (Minteer 2008: 58). Daher sei es auch legitim, dass (a)biotische Natur der Befriedigung unmittelbarer menschlicher Interessen diene (vgl. Halsey/White 1998: 349). Die Beziehung zwischen Mensch und Natur wird in einer anthropozentristischen Perspektive primär mittels ökonomischer Begriffe beschrieben (Halsey/White 1998: 350). Folglich verstehe die *liberal ecology* Umweltprobleme auch als ungehinderte – aber letztlich kontrollierbare – Marktkräfte (Halsey 2004a: 836). Dementsprechend sind auch die Reaktionen auf Umweltdelikte in Termini gehüllt, die eine Modifizierung industrieller Herstellungs- und Verarbeitungsprozesse sowie des Umweltrechts zwar nahelegen, deren zugrundeliegenden Handlungslogiken indes nicht radikal infrage stellen (ebd.). Wo Anthropozentrismus dominiere, zeige sich in der Umweltrechtsgenese ein grundlegendes Einverständnis mit den Prinzipien einer liberalen und neo-klasischen Ökonomie (Grabosky 1994: 434; Halsey/White 1998: 351). Demgemäß werde auch die ideale (straf-)rechtliche Antwort auf Umweltvergehen so beschrieben, dass sie anstelle von Strafverfolgung eher auf Zusammenarbeit mit den Akteuren abziele (Halsey/White 1998: 351). Carrabine und Kollegen (2004: 320) halten hinsichtlich einer potentiellen Kriminalisierung von ökologisch fragwürdigen Handlungen fest, dass der alleinige Einsatz des „big sticks“ (Braithwaite 1990) wenig Erfolg verspreche. Vielversprechend scheint einigen Autoren (vgl. Carrabine et al. 2004; Mares 2010; South 1998a; White 2008) hingegen Braithwaites (1989, 1990) Model des *reintegrative shaming*, wobei auch Carrabine und Kollegen (2004: 321) zu bedenken geben, dass bei Braithwaite das wechselseitige Interesse von Öffentlichkeit und Unternehmen eventuell überbewertet werde.

3.2. Biozentrismus

Der Biozentrismus kann als Gegenpol zur anthropozentristischen Perspektive gelesen werden. Die biozentristische Grundannahme besteht darin,

„[...] that all things in the biosphere have an equal right to live and blossom and to reach their own individual forms of unfolding and self-realisation within the larger self-realisation. This basic intuition is that all organisms and entities in the ecosphere, as parts of the interrelated whole, are equal in intrinsic worth.“ (Devall/Sessions 1985: 352)

Aus dieser Perspektive stellen Menschen „nur eine weitere Spezies“ neben anderen dar – Tieren wird folglich der gleiche intrinsische moralische Wert zugeschrieben. Ideologische Grundideen des Biozentrismus – wie auch ihrer Unterform der Tiefenökologie (*deep ecology*) – sind die Bewahrung und die

Verwirklichung aller Spezies sowie die Verknüpftheit aller Lebensformen in der Biosphäre. Halsey und White (1998: 352f.) merken kritisch an, dass es dabei auf konzeptueller Ebene zu einer Reduktion von gesellschaftlichen auf biologische Sachverhalte komme, was zu einer problematischen Übernahme von darwinistischen Ideen eines *survival of the fittest* führe. Wenn demnach einige Spezies – darunter auch der Mensch – ihre „natürlichen Grenzen“ erreicht hätten, würde die Natur die Population der jeweiligen Spezies durch diverse biologische Mittel auf ein „tragbares“ Maß reduzieren (ebd.: 353). Unter diesem Blickwinkel stellen auch soziale Ungleichheiten (z. B. unterschiedliche Sterberaten zwischen Industrie- und Entwicklungsländern) keine moralischen Probleme, sondern vielmehr Lösungen dar, die ein gesünderes Umfeld für andere Lebensformen vorbereiteten. Eine derart radikale Perspektive hat Auswirkungen auf den Umgang mit Umweltkriminalität. In einer idealen biozentristischen Welt, so Halsey und White, würden sich die Gesellschaftsstruktur und die politischen Entscheidungsprozesse an jenen der Natur ausrichten. Das (Umwelt-)recht käme einer zentral verwalteten Ethik gleich, die sich aus den „Gesetzen der Natur“ ableite, ganz gleich wie die Strafen aussähen, die ein großer Teil der menschlichen Bevölkerung zu erleiden hätte (ebd.: 355). Halsey (2004a: 839f.) konstatiert, dass eine tiefenökologisch ausgerichtete *grüne* Kriminologie, wie sie Barnett (1999) in seinem Aufsatz *The Land Ethic and Environmental Crime* vertritt, Tendenzen zu einem ökologischen Faschismus aufweise, in dem zahlreiche, bislang unbestrafte, Handlungen kriminalisiert würden. Dies könne nicht im Interesse einer kritischen Kriminologie liegen.

3.3. Ökozentrismus

Die ökozentristische Perspektive schließlich sieht

„[...] humankind as part of a global ecosystem, and subject to ecological laws. These, and the demands of an ecologically based morality, constrain human action, particularly through imposing limits to economic and population growth. There is also a strong sense of respect for nature in its own right, as well as for pragmatic ‚systems‘ reasons.“ (Pepper 1993: 33)

Ungleich der bio- und anthropozentristischen Perspektive wird der Mensch nicht unter oder über andere Lebewesen gestellt. Aufgrund seiner Fähigkeit Produktionsmittel zu schaffen, die globale Auswirkungen haben (können), kommt dem Menschen jedoch die Verantwortung zu, dass diese die natürlichen Grenzen des Ökosystems nicht überschreiten (vgl. Halsey/White 1998: 355). Die weltanschauliche Grundlage bezeichnen Halsey und White (ebd.: 356) als *socio-environmental interest*, nach dem menschliche Interessen – sowohl auf individueller als auch auf kollektiver Ebene – nur unter Berücksichtigung ökosystemischer Integrität befriedigt werden könnten. Ökozentristisch motiviertes Handeln orientiert sich an einer gedachten Interdependenz zwischen den einander gleichgestellten Parteien Natur und Mensch. Diesem dialektischen

Verständnis gemäß rücken nicht nur Fragen der menschlichen Ausbeutung der Natur in den Mittelpunkt, sondern auch solche nach den Auswirkungen ökologischer Probleme auf menschliches Wohlergehen (ebd.: 357). Gründe für Umweltschäden sind aus ökozentristischer Perspektive in asymmetrischen Herrschaftsbeziehungen – in einer kapitalistischen und auf die Produktionsmittelbesitzer ausgerichteten Akkumulationslogik (*ecomarxism*), in patriarchalisch dominierten Gesellschaftsstrukturen und -diskursen (*ecofeminism*) oder in der ungleichen Verteilung von politischer und ökonomischer Macht (*social ecology*) – zu suchen (vgl. Halsey 2004a: 835). Ökozentristisch argumentierende Autoren wie Lynch und Stretsky (2003) oder Benton (1998) gehen daher davon aus, dass eine grüne Kriminologie für die Abschaffung derartiger sozialer und ökonomischer Ungerechtigkeiten eintreten müsse. Ein an den Idealen des Ökozentrismus ausgerichtetes Umweltrecht würde sich – der Dialektik zwischen gesellschaftlichem und ökologischem Wohlbefinden gemäß – auf Prinzipien partizipatorischer Demokratie berufen. Aufgrund der Kontextgebundenheit umweltgerechten Verhaltens gäbe es eine Vielzahl von spezifischen rechtlichen und politischen Strategien, die allesamt auf einen Kern ökozentristischer Ethik aufbauten (*Bioregionalismus*) (Halsey/White 1998: 853).

Halsey (2004a: 844) gibt zu bedenken, dass die Vorstellung eines ökologischen Utopias, eine typisch moderne Vorstellung und damit eine (moralunternehmerische?) Hybris sei. Er kommt daher zu dem Ergebnis, dass die jetzige *green criminology* nicht den nötigen Wortschatz besäße, um die herkömmlichen Konzeptionen von Schaden und Wiedergutmachung zu überwinden und damit notwendigerweise die politischen Umstände verfestige, die sie zu hinterfragen versuche. Die Gründe dafür lokalisiert er in den problematischen Annahmen, die den kriminologischen Versuchen, Umweltbeeinträchtigungen theoretisch zu fassen, zugrunde liegen:

„[...] (a) the general reluctance to put into critical relief the concept of environmental damage and the associated (but manifestly distinct) category of environmental crime; (b) the inability to move beyond dialectical models of society and conflict resolution; (c) the unwillingness to do away with modernist accounts of the relationship between ‘words’ and ‘things’; and (d) the incapacity to develop a nuanced account of human/environmental interaction.“ (Halsey 2004a: 845)

Obwohl einige Autoren Halseys (2004a) Kritik der Zeitgebundenheit *grüner* kriminologischer Perspektiven teilen, lässt sich eine eigentümliche Folgenlosigkeit seines Ausspruches *Against Green Criminology* festhalten. White (2008: 8) hält scheinbar ohne Not fest, dass sich auch Halseys (2004a) Fundamentalkritik als Teil des Projekts der *grünen* Kriminologie begreifen ließe. Dies mag an einer (erneuten) Selbstvergessenheit und den daraus resultierenden inneren Widersprüchlichkeiten Halseys Kritik liegen. Auf die Frage, wie sich die Rahmung der Natur ohne den Menschen vollziehen soll, vermag auch er keine Antworten zu geben – als epistemologische Perspektive ist der Anthropozentrismus tautologisch.⁹ Auch der intrinsische Wert, welcher der Natur von

Bio- oder Ökozentristen zugeschrieben wird, stellt letztlich nur eine menschliche Bedeutungszuschreibung dar (vgl. Minteer 2008: 59). Beirne (2007: 61) fasst zusammen:

„Assuming that he [Halsey] is unable definitively to answer Thomas Nagel’s (1974) famous question ‘What Is It Like To Be a Bat?’, Halsey’s reasoning is hoist with its own petard. Put bluntly, his argument is a thoroughly anthropocentric way of looking at non-human animals and their exploitation by humans. Indeed, humans are the only animals who inhabit the pages of Halsey’s environmentalist discourse!“

4. Reformatorische grüne Kriminologie?

Die grüne Kriminologie ist mit einer dezidiert reformatorischen Agenda angetreten. So hat Lynch (1990) bereits vor mehr als 20 Jahren postuliert, dass das oberste Ziel kritisch denkender KriminologInnen sei, eine humanistische Gesellschaft zu schaffen, deren Ausgestaltung u. a. durch die Kritik an den Handlungspraktiken politischer und wirtschaftlicher Machteliten mitgetragen werden solle. Hält eine Bilanz *grün* kriminologischer Arbeit diesen enormen Ansprüchen stand? Auf kriminalpolitischer Ebene jedenfalls scheint die Reformkraft der *green criminology* vorerst gegen null zu gehen. Auch auf kriminologischer Ebene lässt sich, trotz ihres emanzipatorischen Selbstanspruches, eine „seltsame Konsequenzlosigkeit“ (Pfeiffer/Scheerer 1979: 90) sowie ein „geringes Interesse an der Theoriebildung“ (Reese 2004: 66) *grün* kriminologischer Arbeit konstatieren. Infolgedessen mag sich beim Leser zuweilen gar der Eindruck einstellen, dass es sich bei der *green criminology* um eine *so-what-criminology* handelt (vgl. Matthews 2009). Diese Haltung wird durch den Umstand gefördert, dass nach mehr als 20 Jahren ein großer Teil der bisherigen *grünen* kriminologischen Bemühungen in einer deskriptiven Zusammenschau und Kategorisierung möglicher Deliktsformen und der Umwelt abträglichen Handlungsweisen besteht.¹⁰ Zwar ist Herbig (2006: 90ff.) dahingehend zuzustimmen, dass Kategorisierungen – nicht nur in der Kriminologie – eine wichtige heuristische Funktion erfüllen, doch bleibt kritisch anzumerken, dass sich die analytische Arbeit nicht in einer derartigen strukturierenden Aufstellung erschöpfen darf. Die Klassifizierungen der *green criminology* bleiben dessen ungeachtet unverbunden nebeneinanderstehen. Der Versuch sie in größere kriminologisch-theoretische Zusammenhänge zu stel-

9 Dies trifft nach Beirne (2007: 61) auch auf Halseys (2001, 2004a, 2004b, 2005, 2006) poststrukturalistische Alternative zu den konventionell modernen Blickwinkeln der *green criminology* zu.

10 Was mitunter groteske Züge annehmen kann; vgl. etwa Whites (2004b: 278) „Farbenlehre“, in der Umweltdelikte in *white, brown* oder *green issues* unterteilt werden. Sinnvoller erscheint Whites (ebd.: 272ff.) Unterteilung in fokale, geographische, örtliche und temporale Kategorien sowie Herbig und Jouberts (2006) Kategorisierungen.

len wird kaum unternommen. Der Umstand, dass keine allgemein anerkannte Definition von *eco-crimes* und der *grünen* Kriminologie vorliegt, mag das theoretische Arbeiten zwar erschweren (vgl. Eman/Meško/Fields 2009). Allerdings ist auch nur vereinzelt ein Bemühen um oder ein Anschließen an genuin kriminologische Theorien erkennbar (ausgenommen Agnew 1998, 2012). Auf diese Weise verschwimmen die Grenzen zu benachbarten Disziplinen, wie beispielsweise der Umweltwissenschaften oder der Umweltsoziologie und es ist nicht immer ersichtlich, wo der genuin kriminologische Erkenntnisgewinn liegt (vgl. auch O'Brien/Yar 2008: 89).¹¹ Der Blick auf etwaige kriminologische Reformen verweist zudem auf die Notwendigkeit, theoretische Ideen einer empirischen Überprüfung und Ausdifferenzierung zu unterziehen. In diesem Zusammenhang ist eine „Glaubensfunktion von Theorie“ (Kerner 2012) innerhalb der bisherigen *grünen* Kriminologie unschwer festzustellen. Eman und Kollegen (2009: 588) erinnern jedoch daran, dass die Kriminologie eine vorwiegend empirische Wissenschaft sei und dass gesicherte Wissensbestände erst durch die Anwendung der Methoden empirischer Sozialforschung gewonnen werden könnten. Zwar existieren zahlreiche *grüne* kriminologische *policy essays*, doch sind qualitativ und/oder quantitativ ausgerichtete Studien dagegen rar.¹² Dieser Umstand scheint sich in der jüngsten Zeit allerdings zu ändern.¹³ Orientiert man sich an den vom kriminologischen Institut der Vereinten Nationen formulierten Umweltkriminalitätskategorien, lassen sich einige wenige empirische Arbeiten finden.

Das Untersuchungsfeld (illegaler) Entsorgung von und Handel mit (toxischen/radioaktiven) Abfällen stellt gemäß der kritisch-kriminologischen Thematisierung industrieller Fertigungs- und Konsumprozesse industrieller Staaten einen aktuellen Forschungsgegenstand dar.¹⁴ Während Lynch und Stretesky (2001) umweltschädliche Produktionsweisen und die Entsorgung der mitunter toxischen Endprodukte unter einer Umweltgerechtigkeits-Perspektive grundlegend hinterfragen und diese kurzerhand als kriminell definieren, versuchen sich Tompson und Chainey (2011) diesem Phänomen empirisch zu nähern. In ihrem Beitrag stellen sie die Methode der *script analysis* vor, die Elemente der *rational choice*-Theorie und deren Weiterentwicklung in der Kriminalgeografie aufgreift. Auf das Themenfeld der illegalen Müllentsorgung angewandt, erhoffen sie sich validere Daten über die beteiligten Akteure und

11 Die (zuweilen unkritische) Anknüpfung an Becks (1986) Theorie der Risikogesellschaft kann dabei nur eine Perspektive unter vielen darstellen. Das Wirkungspotential anderer möglicher theoretischer Anknüpfungspunkte – nur stichwortartig genannt: *environmentality* oder *ecogovernmentality*, *Akteur-Netzwerk-Theorie*, *eco-human rights* – bleibt indessen unbeachtet und bedarf einer konsequenten Ausarbeitung durch kommende Forschung (vgl. auch Higgins/Natalier 2004).

12 Ein ähnliches Bild vermittelt auch von Lampes (2012) Metastudie, in der die geringe Beachtung organisierter Kriminalität mit ökologischen Bezügen deutlich wird.

13 Erste Anzeichen eines *empirical turns* der *grünen* Kriminologie?

14 Der Sammelband *Green Criminology* von South und Beirne (2006) bietet einen Überblick über die Breite der Forschungsfelder.

deren Modi Operandi zu erhalten. Bisschop (2012a) untersucht mittels eines triangulativen Zugangs (Dokumentenanalyse, qualitative Interviews und Feldaufenthalte im Antwerpener Hafen und in Ghana) die Pull- und Push-Faktoren des Handels mit elektronischen Abfallstoffen.

Das Thema illegaler Abholzung nehmen einige Autoren theoretisch und mit unterschiedlicher Akzentuierung – ökophilosophisch (Halsey/White 1998), post-strukturalistisch (Halsey 2004b, 2007), rechtsgenetisch (Green/Ward/McConachie 2007) oder kriminalpolitisch (Del Olmo 1998) – in den Blick. Dahingegen setzt sich Boekhout van Solinge (2010) empirisch mit der Abholzung des brasilianischen Amazonas-Regenwaldes auseinander. Mittels einer triangulativen Auswertung schriftlicher Quellen und qualitativ erhobener Daten (Interviews mit unterschiedlichen Interessengruppen und ethnographische Feldaufenthalte) verweist er auf die schädlichen Wirkungen des Handelns mit (illegal geforsteten) Tropenhölzern, der Umwidmung von Regenwald in landwirtschaftliches Nutzland und dem Zusammenhang dieser Phänomene mit primär westlichen Konsummustern (vgl. auch Boekhout van Solinge 2008). Auch Bisschop (2012b) untersucht im Rahmen ihrer (bereits aufgeführten) Studie die sozialen Prozesse des illegalen Handelns mit Tropenhölzern.

Ein weiteres Thema stellt der Handel mit Wildtieren dar, wie ihn Wyatt (2009) in seiner interviewbasierten Studie am Beispiel des illegalen Handels mit Pelzen und Falken untersucht. Die Ergebnisse legen nahe, dass das Zusammenspiel unwirksamer Gesetzgebung, ökonomischer Deprivation (der Jäger) und symbolischer Distinktionsbestrebungen (der privilegierten Käuferschaft) die illegalen Handlungen vorantreiben. Auch in Eliasons (2011) qualitativer Studie über Trophäenwilderei im US-amerikanischen Montana spielt das Zusammenwirken verschiedener kriminogener Faktoren eine Rolle. Unter Zuhilfenahme des *Routine Activity*-Ansatzes kommt er zu dem Ergebnis, dass die Konvergenz motivierter Täter, angemessener Ziele und der weitgehenden Abwesenheit von Hütern günstige Gelegenheitsstrukturen für Jagdvergehen bietet. Diese lediglich stichwortartig genannten Arbeiten sind Beispiele für eine *green criminology*, die weniger ideologisch gefärbt als vielmehr neugierig darauf ist, wie sich Umweltkriminalität empirisch darstellt.¹⁵

5. Resümee

Fasst man entlang den von Reese formulierten Kriterien zusammen, lässt sich die Frage nach einem möglichen *environmental turn* der Kriminologie folgendermaßen beantworten: Bislang haben es die Protagonisten in ihren Transformationsbestrebungen versäumt, ihren Forschungsgegenstand schlüssig zu

15 Zu den Themenfeldern Umweltverschmutzung und der Dislokation von indigenen Völkern, sowie dem illegalen Handel mit ozonabbauenden Stoffen lassen sich allenfalls theoretische Abhandlungen und dokumentbasierte Fallstudien finden.

definieren. Insbesondere der Versuch aus der Kriminologie eine Wissenschaft von den Umweltschädigungen zu machen und die damit einhergehende Verlagerung der Aufmerksamkeit der Disziplin weg von Straftatbeständen und hin zu „social harm“ (auch der sog. „gewöhnlichen Leute“) gilt es verstärkt zu reflektieren. Ferner betonen die Autoren einer *green criminology* zwar ihre Unparteilichkeit und ihre Distanz von ökologischen Strömungen, doch hat diese junge Subdisziplin einen zuweilen stark politisch ambitionierten Beigeschmack. Ruggiero (2011) weist mit Recht darauf hin, dass die *green criminology* näher an einem umweltpolitischen Aktivismus ist, als sie gegenwärtig bereit ist anzuerkennen. Folgerichtig bemerkt Beirne (2011: 354):

„Perhaps it will turn out that green criminology is a flagship of current convenience for the animal protection community rather than the result of serious theoretical reflection. It will be most interesting to see how far this latent conflict can be reconciled, though I hope it will not continue to be greeted for too long with a worried ‚Sshhh!‘“

Der mangelnde Anschluss an kriminologische Theorie wie auch die erst langsam einsetzende „verbindliche Orientierung an der Empirie“ (Kerner 2012) stellen dabei einen entscheidenden Kritikpunkt der bisherigen Entwicklungen dar. Möchte die *green criminology* nicht aufgrund einer zeitweisen Beliebtheit in die Belanglosigkeit abrutschen, muss sie ihre Bemühungen auf empirischer Ebene verstärken und sich einer ernsthaften Diskussion ihrer theoretischen Prämissen (ökophilosophische Grundlagen, analytische oder politische Wissenschaft, *harm* oder *crime*) stellen.

Literatur

- Agnew, R. (1998): The Causes of Animal Abuse: A Social-Psychological Analysis, in: *Theoretical Criminology* 2(2), 177-209.
- Agnew, R. (2012): Dire Forecast: A Theoretical Model of the Impact of Climate Change on Crime, in: *Theoretical Criminology* 16(1), 21-42.
- Albrecht, H.-J. (1993): Umweltkriminalität, in: Kaiser, G. et al. (Hg.): *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*, Heidelberg, 555-565.
- Barnett, H. (1999): The Land Ethic and Environmental Crime, in: *Criminal Justice Policy Review* 10(2), 161-191.
- Barret, J. F. (1997): Green Collar Criminals: Why Should They Receive Special Treatment, in: *Maryland Journal of Contemporary Legal Issues* 8(1), 107-122.
- Beck, U. (1986): *Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt am Main.
- Beirne, P. (2007): Animal Rights, Animal Abuse and Green Criminology, in: Beirne, P./South, N. (Hg.): *Issues in Green Criminology: Confronting Harms Against Environments, Other Animals and Humanity*, Uffculme, 55-87.
- Beirne, P. (2011): Animal Abuse and Criminology: Introduction to a Special Issue, in: *Crime, Law and Social Change* 55(5), 1-9.
- Beirne, P./South, N. (2007a): Introduction: Approaching Green Criminology, in: Beirne, P./South, N. (Hg.): *Issues in Green Criminology: Confronting Harms Against Environments, Other Animals and Humanity*, Uffculme, xiii-xxii.
- Beirne, P./South, N. (2007b): *Issues in Green Criminology: Confronting Harms Against Environments, Other Animals and Humanity*, Uffculme.

- Benton, T. (1998): Rights and Justice on a Shared Planet: More Rights or New Relations? in: *Theoretical Criminology* 2(2), 149-175.
- Bisschop, L. (2012a): Is it all going to waste? Illegal Transports of E-waste in a European Trade Hub, in: *Crime, Law and Social Change* 58(3), 1-29.
- Bisschop, L. (2012b): Out of the Woods: The illegal Trade in Tropical Timber and a European Trade Hub, in: *Global Crime* 13(3), 191-212.
- Boekhout van Solinge, T. (2008): Eco-Crime: The Tropical Timber Trade, in: Siegel, D./Nelen, H. (Hg.): *Organized Crime: Culture, Markets and Policies*, 7, 97-111.
- Boekhout van Solinge, T. (2010): Deforestation Crimes and Conflicts in the Amazon, in: *Critical Criminology* 18(4), 263-277.
- Braithwaite, J. (1989): *Crime, Shame and Reintegration*, Oxford.
- Braithwaite, J. (1990): Convergence in Models of Regulatory Strategy, in: *Current Issues in Criminal Justice* 2, 59-65.
- Burns, R. G./Lynch, M. J. (2004): *Environmental Crime: A Sourcebook*, New York.
- Carrabine, E. et al. (2004): *Criminology: A Sociological Introduction*, London; New York.
- Carrabine, E. et al. (2009): *Criminology: A Sociological Introduction (Second ed.)*, London; New York.
- Cohen, S. (1988): *Against Criminology*, New Brunswick, New Jersey.
- Del Olmo, R. (1998): The Ecological Impact of Illicit Drug Cultivation and Crop Eradication Programs in Latin America, in: *Theoretical Criminology* 2(2), 269.
- Devall, B./Sessions, G. (1985): *Deep ecology*, Salt Lake City, Utah.
- Dorling, D. et al. (2008): *Criminal Obsessions: Why Harm Matters more than Crime*, London.
- Eckersley, R. (1992): *Environmentalism and Political Theory: Toward an Ecocentric Approach*, New York.
- Eliason, S. L. (2011): Trophy Poaching: A Routine Activities Perspective, in: *Deviant Behavior* 33(1), 72-87.
- Elvers, H.-D. (2011): Umweltgerechtigkeit, in: Groß, M. (Hg.): *Handbuch Umweltsoziologie*, Wiesbaden, 464-484.
- Eman, K./Meško, G./Fields, C. B. (2009): Crimes against the Environment: Green Criminology and Research Challenges in Slovenia, in: *Journal of Criminal Justice and Security* 11(4), 574-592.
- Frehsee, D. (1991): Zur Abweichung der Angepassten, in: *Kriminologisches Journal* 23(1), 25-45.
- Friedrichs, D. O. (2009): Critical Criminology, in: Miller, J. M. (Hg.): *21st Century Criminology: A Reference Handbook*, Thousand Oaks, 210-218.
- Friedrichs, D. O./Schwartz, M. D. (2007): Editors' Introduction: On Social Harm and a Twenty-first Century Criminology, in: *Crime, Law and Social Change* 48(1), 1-7.
- Gibbs, C. et al. (2009): Introducing Conservation Criminology. Towards Interdisciplinary Scholarship on Environmental Crimes and Risks, in: *British Journal of Criminology* 50(1), 124-144.
- Grabosky, P. N. (1994): Green Markets: Environmental Regulation by the Private Sector, in: *Law & Policy Law & Policy* 16(4), 419-448.
- Green, P./Ward, T./McConnachie, K. (2007): Logging and Legality: Environmental Crime, Civil Society, and the State, in: *Social Justice* 34, No. 2 (108), 94-110.
- Hall, M. (2012): Environmental Victims: Challenges for Criminology and Victimology in the 21st Century, in: *Journal of Criminal Justice and Security* 19(4), 371-391.
- Halsey, M. (1996): Environmental Crime: Towards an Eco-Human Rights Approach, in: *Current Issues in Criminal Justice* 8(3), 217-242.
- Halsey, M. (2001): An Aesthetic of Prevention, in: *Criminology and Criminal Justice* 1(4), 385-420.
- Halsey, M. (2004a): Against 'Green' Criminology, in: *British Journal of Criminology* 44(6), 833-853.
- Halsey, M. (2004b): Environmental Visions, in: *Ethics & the Environment* 9(2), 33-64.
- Halsey, M. (2005): Ecology and Machinic Thought, in: *Angelaki* 10(3), 33-55.
- Halsey, M. (2006): *Deleuze and Environmental Damage: Violence of the Text*, Aldershot.
- Halsey, M. (2007): *Deleuze/Guattari and the Ada Tree, Rhizomes, Vol. 15 (Winter), Special*

- Issue, Deleuze and Guattari's Ecophilosophy. <<http://www.rhizomes.net/issue15/halsey/>> [18.09.2013].
- Halsey, M./White, R. (1998): Crime, Ecophilosophy and Environmental Harm, in: *Theoretical Criminology* 2(3), 345-371.
- Herbig, F. J. W./Joubert, S. J. (2006): Criminological Semantics: Conservation Criminology – Vision or Vagary? in: *Acta Criminologica* 19(3), 88-103.
- Higgins, V./Natalier, K. (2004): Governing Environmental Harms in a Risk Society, in: White, R. (Hg.): *Controversies in Environmental Sociology*, New York, 77-91.
- Hil, R./Robertson, R. (2003): What Sort of Future for Critical Criminology? in: *Crime, Law and Social Change* 39(1), 91-115.
- Hillyard, P./Pantazis, C./Tombs, S. (2004): *Beyond Criminology: Taking Harm Seriously*, London.
- Hulsman, L. H. C. (1986): Critical Criminology and the Concept of Crime, in: *Crime, Law and Social Change* 10(1), 63-80.
- Hümb's-Krusche, M. (1982): Die strafrechtliche Erfassung von Umweltbelastungen: Strafrecht als ultima ratio der Umweltpolitik? Stuttgart.
- Jäger, H. (1989): Makrokriminalität: Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt, Frankfurt am Main.
- Kerner, H.-J. (29.06.2012): Angewandte Kriminologie oder die Gefahr des Autonomieverlusts. Vortrag auf der Tagung „Zur Lage der Kriminologie in Deutschland“. Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht: Freiburg im Breisgau.
- Kreissl, R. (1996): Was ist kritisch an der kritischen Kriminologie? Eine neue Standortbestimmung, in: Bussmann, K./Kreissl, R. (Hg.): *Kritische Kriminologie in der Diskussion. Theorien, Analysen, Positionen*, Opladen, 19-43.
- Lampe, K. v. (2012): Transnational Organized Crime Challenges for Future Research, in: *Crime, Law and Social Change* 58(2), 179-194.
- Lynch, M. J. (1990): The Greening of Criminology: A Perspective for the 1990s, in: *The Critical Criminologist* 2(3), 3-12.
- Lynch, M. J./Stretesky, P. (2001): Toxic Crimes: Examining Corporate Victimization of the General Public Employing Medical and Epidemiological Evidence, in: *Critical Criminology* 10(3), 153-172.
- Lynch, M. J./Stretesky, P. B. (2003): The Meaning of Green: Contrasting Criminological Perspectives, in: *Theoretical Criminology* 7(2), 217-238.
- Mares, D. (2010): Criminalizing Ecological Harm: Crimes Against Carrying Capacity and the Criminalization of Eco-Sinners, in: *Critical Criminology* 18(4), 1-15.
- Matthews, R. (2009): Beyond 'so what?' Criminology: Rediscovering Realism, in: *Theoretical Criminology* 13(3), 341-362.
- Minteer, B. A. (2008): Anthropocentrism, in: Callicott, J. B./Frodeman, R. (Hg.): *Encyclopedia of Environmental Ethics and Philosophy*, Detroit, 58-61.
- O'Brien, M./Yar, M. (2008): Green Criminology, in: *Criminology: The Key Concepts*, 86-89.
- O'Hear, M. M. (2004): Sentencing the Green-Collar Offender: Punishment, Culpability, and Environmental Crime, in: *Journal of Criminal Law and Criminology* 95(1), 144-276.
- Pemberton, S. (2007): Social Harm Future(s): Exploring the Potential of the Social Harm Approach, in: *Crime, Law and Social Change* 48(1), 27-41.
- Pepper, D. (1993): *Eco-Socialism: From Deep Ecology to Social Justice*, London; New York.
- Pfeiffer, D. K./Scheerer, S. (1979): *Kriminalsoziologie: eine Einführung in Theorien und Themen*, Stuttgart.
- Reese, C. (2004): *Großverbrechen und kriminologische Konzepte: Versuch einer theoretischen Integration*, Münster.
- Ruggiero, V. (2011): Book review: Green Criminology as Political Activism? in: *Crime, Law and Social Change* 56(1), 91-94.
- Ruggiero, V./South, N. (2010): Critical Criminology and Crimes Against the Environment, in: *Critical Criminology* 18(4), 1-6.
- Russell, S. (2002): The Continuing Relevance of Marxism to Critical Criminology, in: *Critical Criminology* 11(2), 113-135.
- Schneider, H. J. (2011): Ein Jahrzehnt US-amerikanischer Kriminologie. Überblick über

- die ersten zehn Jahrestagungen der „American Society of Criminology (ASC)“ im 21. Jahrhundert, in: *Mschkrim* 94(2), 112-140.
- Situ, Y./Emmons, D. (2000): *Criminal Law and the Environment*, Thousand Oaks.
- South, N. (1998a): Corporate and State Crimes against the Environment: Foundations for a Green Perspective in European Criminology, in: Ruggiero, V./South, N./Taylor, I. R. (Hg.): *The New European Criminology: Crime and Social Order in Europe*, London; New York, 443-461.
- South, N. (1998b): A Green Field for Criminology? in: *Theoretical Criminology* 2(2), 211-233.
- South, N./Beirne, P. (1998): Editors' Introduction, in: *Theoretical Criminology* 2(2), 147-148.
- South, N./Beirne, P. (2006): *Green criminology*, Burlington.
- Sutherland, E. H./Cressey, D. R. (1978): *Criminology*, Philadelphia.
- Tompson, L./Chainey, S. (2011): Profiling Illegal Waste Activity: Using Crime Scripts as a Data Collection and Analytical Strategy, in: *European Journal on Criminal Policy and Research* 17(3), 1-23.
- United Nations Environment Programme (2007): *Global Environment Outlook (GEO-4): Environment for Development*, Nairobi, Kenya.
- Walter, M. (1993): Über Probleme mit der Makrokriminalität, in: Böllinger, L./Lautmann, R. (Hg.): *Vom Guten, das noch stets das Böse schafft: Kriminalwissenschaftliche Essays zu Ehren von Herbert Jäger*, Frankfurt am Main, 81-91.
- Walters, R. (2006a): Crime, Bio-Agriculture and the Exploitation of Hunger, in: *British Journal of Criminology* 46(1), 26-45.
- Walters, R. (2006b): Eco-Crime, in: McLaughlin, E./Muncie, J. (Hg.): *The Sage dictionary of criminology*, London; Thousand Oaks.
- White, R. (1999): Criminality, Risk and Environmental Harm, in: *Griffith Law Review* 8(2), 235-257.
- White, R. (2003): Environmental Issues and the Criminological Imagination, in: *Theoretical Criminology* 7(4), 483-506.
- White, R. (2004a): Criminology, Social Regulation and Environmental Harm, in: White, R. (Hg.): *Controversies in Environmental Sociology*, New York, 275-293.
- White, R. (2004b): Environmental Crime in Global Context: Exploring the Theoretical and Empirical Complexities, in: *Current issues in criminal justice* 16(3), 271.
- White, R. (2008): *Crimes Against Nature: Environmental Criminology and Ecological Justice*, Portland.
- White, R. (2010): *Global Environmental Harm: Criminological Perspectives*, Devon.
- Wilson, N. K. (1999): Eco-Critical Criminology – An Introduction, in: *Criminal Justice Policy Review* 10(2), 155-160.
- Wolf, B. (2011): 'Green-Collar Crime': Environmental Crime and Justice in the Sociological Perspective, in: *Sociology Compass* 5(7), 499-511.
- Woolgar, S./Pawluch, D. (1985): Ontological Gerrymandering: The Anatomy of Social Problems Explanations, in: *Social Problems* 32(3), 214-227.
- Wyatt, T. (2009): Exploring the Organization of Russia Far East's illegal Wildlife Trade: Two Case Studies of the illegal Fur and illegal Falcon Trades, in: *Global Crime* 10(1-2), 144-154.
- Yates, R. (2009): From Dock to Doctor, in: Powell, C. (Hg.): *Critical Voices in Criminology*, Lanham, 109-124.
- Zedner, L. (2007): Pre-crime and post-criminology? in: *Theoretical Criminology* 11(2), 261.
- Zilney, L. A./McGurrin, D./Zahran, S. (2006): Environmental Justice and the Role of Criminology. An Analytical Review of 33 Years of Environmental Justice Research, in: *Criminal Justice Review* 31(1), 47-62.

Holger Schmidt M.A., Wiss. Mitarbeiter
Institut für Kriminologie der Universität zu Köln
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln